



Unternehmen

Die Abfertigung

Vorsorgen mit Sicherheit und Kompetenz.

Hoffentlich Allianz.

Allianz 

Betriebliches Vorsorgemanagement:
Das komplette Leistungsspektrum.

Welche Lösung für Ihr Unternehmen am besten ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. So beeinflussen Mitarbeiteranzahl, Fluktuationsrate, Gewinnsituation, Liquidität und unternehmerische Zielsetzungen (z.B. Mitarbeiterbindung, Steueroptimierung, Bilanzbereinigung), welcher Lösungsansatz für Ihr Unternehmen ideal ist.



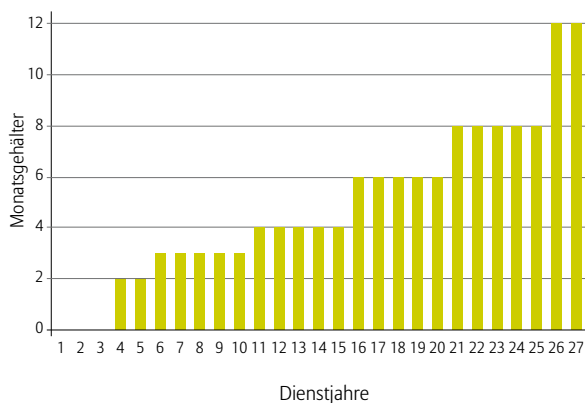
Abfertigung Alt – eine tickende Zeitbombe?

Für neue Dienstverhältnisse ab 1. Jänner 2003 gibt es die Abfertigung Neu. Mit der Zahlung der Beiträge in eine Vorsorgekasse sind alle Abfertigungsverpflichtungen Ihres Unternehmens erfüllt.

Nicht so für Arbeitnehmer im Altsystem: Deren Abfertigungsansprüche an Ihr Unternehmen bleiben bestehen und können für Sie schlagend werden. Entsprechende Vorsorge ist gefragt.

Alte Verpflichtungen schaffen Liquiditätsprobleme.

Das bisherige System der alten Abfertigungen ist für viele Unternehmen ein großes Liquiditätsproblem. In vielen Betrieben gibt es treue, langjährig tätige Mitarbeiter, die z.B. im Falle der Pensionierung, Betriebsübergabe oder Betriebsschließung Rechtsanspruch auf mehrere Monatsentgelte Abfertigung haben. Die Unternehmen treffen dann sehr hohe Auszahlungsverpflichtungen, die oft zu einem gravierenden Liquiditätsproblem führen – woher soll man mehrere zehntausend Euro aus dem laufenden Geschäftsbetrieb nehmen? Die Problematik der Liquiditätssengpässe hat sich seit 2002 noch verschärft: Das Ausmaß zur Bildung einer Abfertigungsrückstellung wurde schrittweise auf 45 % reduziert (für Arbeitnehmer über 50 Jahre kann auch zukünftig eine Rückstellung von 60 % gebildet werden). Die gesetzliche Verpflichtung zum Ankauf von Wertpapieren wurde gänzlich abgeschafft, sodass in vielen Unternehmen keinerlei Liquiditätsvorsorge zur Bezahlung von Abfertigungsverpflichtungen vorhanden ist.



Fazit.

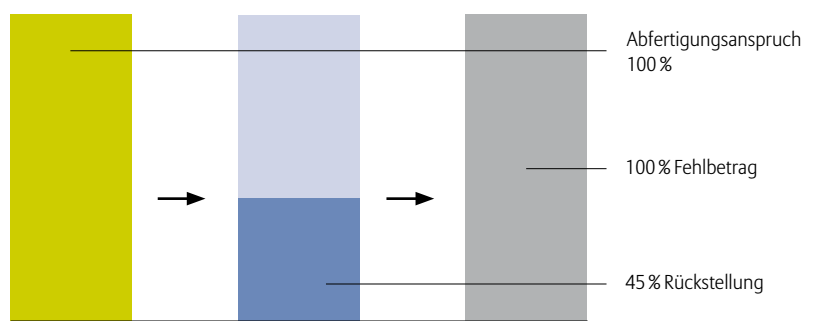
Der Entfall der Wertpapierdeckung erhöht möglicherweise kurzfristig die Liquidität, stellt aber ohne rechtzeitige Vorsorge eine gefährliche Belastung in der Zukunft dar.

Tipp:

Eine betriebswirtschaftliche Beratung durch Experten der Allianz macht die Kosten der verschiedenen Varianten (Verbleib im Altsystem, Vollumstieg Teilumstieg) für Sie vergleichbar und ist die Basis für eine fundierte, zukunftsweisende Entscheidung im Unternehmen.

Wichtige Fragen für jedes Unternehmen.

- Soll Ihr Unternehmen bestehende Abfertigungsverpflichtungen ins neue System übertragen?
- Welche Vorsorgevariante ist für Ansprüche im Altsystem zu empfehlen?
- Wie wichtig ist in Ihrem Unternehmen die Mitarbeiterbindung?
- Sind Ihre Mitarbeiter an einem Umstieg in das neue System interessiert?
- Haben Sie die Abfertigungsrückstellungen steuerfrei aufgelöst?
- Wollen Sie vorsorgen und Steuern sparen?



Allianz – ein Partner für alle Vorsorge- lösungen.

Die Allianz Gruppe ist in Österreich Komplettanbieter, wenn es um Betriebliche Altersvorsorge geht. Mit der Gründung der BAWAG Allianz Vorsorgekasse AG bietet Ihnen die Allianz einmal mehr exzellente und professionelle Vorsorgelösungen.

Mit Niederlassungen in mehr als 70 Ländern und einem Veranlagungsvolumen von über 1.000 Milliarden Euro zählt die Allianz Gruppe zu den größten Allfinanzdienstleistern der Welt. Die Betriebliche Altersvorsorge gehört zu den Kernbereichen der Angebotspalette. In Österreich profitieren bereits über 45.000 Firmenkunden vom Vorsorgemanagement der Allianz. Und täglich werden es mehr.

Bestnoten für die Allianz.

Vorsorge hat nicht nur mit Beitragsleistung zu tun, sondern auch mit Rendite. Um diese zu optimieren, sind bei der Allianz Gruppe weltweit mehr als 200 Investment-Manager im Einsatz. Diese globale Veranlagungskompetenz ermöglicht eine aktive Asset Allocation – also eine Konzentration auf die jeweils chancenreichsten Märkte und Themen. Nicht umsonst wurde die Allianz von Standard & Poor's bereits mehrmals mit der Bestnote AAA ausgezeichnet.

Die BAWAG Allianz Vorsorgekasse AG wurde 2002 gegründet, wobei die Allianz und die BAWAG PSK Gruppe zu jeweils 50% beteiligt sind. Heute zählt die BAWAG Allianz Vorsorgekasse zu den drei größten Vorsorgekassen am österreichischen Markt. Bisher haben bereits 41.000 Unternehmen mit mehr als 595.000 Mitarbeitern der BAWAG Allianz Vorsorgekasse ihr Vertrauen geschenkt.

Sicherheit und Rendite – das ist kein Widerspruch! Ob Rückdeckung der bestehenden Abfertigungsansprüche oder Übertragung in die Vorsorgekasse: Der Kunde profitiert sowohl von der jahrelangen Erfahrung als auch vom internationalen Know-how-Vorsprung der Allianz Gruppe. Unsere Fachleute – auch für den Bereich Arbeits- und Steuerrecht – arbeiten österreichweit für Sie.

Denn jedes Unternehmen, ungeachtet seiner Größe und Branchenzugehörigkeit, wird entsprechend seiner individuellen Ansprüche und Anforderungen beraten. Das Ergebnis ist immer eine maßgeschneiderte Lösung.

Ein persönliches Beratungsgespräch mit den Spezialisten der Allianz – und auf Wunsch auch mit Ihrem Steuerberater – ist Grundvoraussetzung, um die für Ihr Unternehmen optimale Lösung zu finden.

Abfertigung Alt oder Neu – welche Lösungen gibt es?

Der Gesetzgeber hat auf die neue Situation reagiert und bietet Unternehmen verschiedene Möglichkeiten an, das Problem bestehender Abfertigungsverpflichtungen zu lösen.

Abfertigung Alt – belassen.

- Abfertigungs-Rückdeckungsversicherung
- Auslagerung der Abfertigungsansprüche in eine Direktversicherung (RZ 3369a EStR 2000)

Abfertigung Neu – umsteigen.

- Teilumstieg
- Vollumstieg

Abfertigungs-Rückdeckungsversicherung.

Durch den Abschluss einer Abfertigungs-Rückdeckungsversicherung spart das Unternehmen über mehrere Jahre verteilt das notwendige Kapital zur Finanzierung der entstehenden Abfertigungsverpflichtungen an.

Der Arbeitgeber schließt eine Rückdeckungsversicherung ab. Das bedeutet, dass das Unternehmen zugleich Versicherungsnehmer, Beitragszahler und Empfänger der Versicherungsleistung ist. Die Beiträge sind Betriebsausgaben. Die Wertsteigerung der Rückdeckungsversicherung wird als Ertrag ausgewiesen und verbessert die Bilanzoptik. Der Arbeitgeber entscheidet, für welche Mitarbeiter er diese Form der Absicherung wählt.



Gut zu wissen:

Die Allianz stellt Ihnen den Wertansatz des versicherungsmathematisch errechneten Deckungskapitals für die Bilanzerstellung jährlich und kostenlos zur Verfügung.

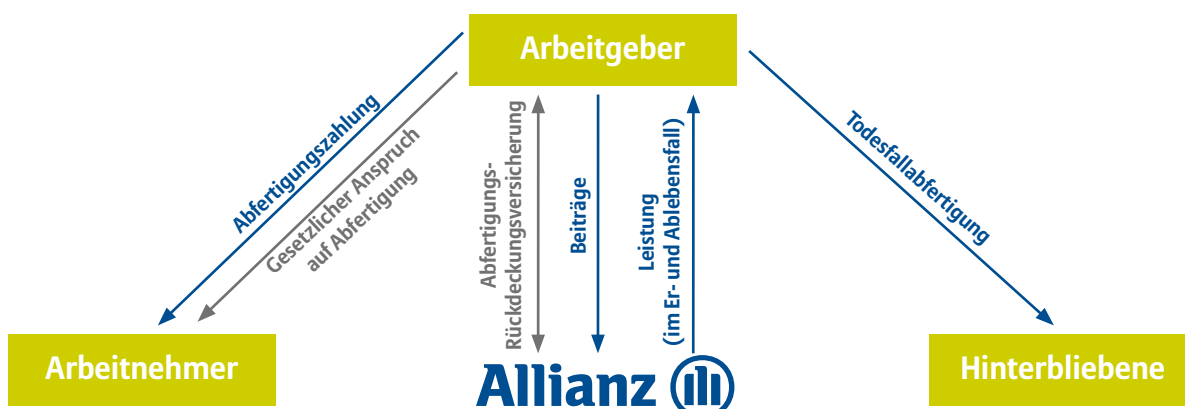
Vorteile für Ihr Unternehmen.

- Gleichmäßige und planbare Liquiditätsbelastung.
- Entstehende Abfertigungsansprüche werden zum Ende der Laufzeit ausfinanziert.
- Kein Liquiditätsproblem zum Pensionsalter von Arbeitnehmer oder Arbeitgeber.
- Geringere Gesamtbelastung im Vergleich zur herkömmlichen Vorsorge.
- Unternehmen entscheidet frei, für welche Mitarbeiter eine Abfertigungs-Rückdeckungsversicherung abgeschlossen wird (kein Gruppenkriterium erforderlich).

Mag. Karl Josef Stegh

Bürgermeister der Gemeinde Behamberg:

„Als Gemeinde sind wir stets um das Wohl unserer Bürger bemüht. Aber nur eine finanziell abgesicherte Gemeinde kann für ihre Bürger heute und in Zukunft da sein. Um diese finanzielle Stabilität zu gewährleisten, ist es wichtig, Risiken in der Gemeinde zu reduzieren. Langjährige treue Mitarbeiter, deren Abfertigungsverpflichtungen in Zukunft fällig werden, stellen eine große finanzielle Belastung dar. Um große Liquiditätsbelastungen zu verhindern, haben wir uns in der Gemeinde dazu entschlossen, für diese Abfertigungsverpflichtungen vorzusorgen. Damit haben wir die Möglichkeit, zukünftig finanzielle Engpässe zu verhindern – und das Ganze mit steuerlichen Vorteilen (KESt-frei).“



Abfertigungs-Direktversicherung.

Seit dem Jahr 2001 gibt es die Möglichkeit, bestehende Abfertigungsverpflichtungen zur Gänze an eine Versicherung auszulagern (Erlass des BMF zur RZ 3369a der EStR 2000). Dabei schließt der Unternehmer eine so genannte Direktversicherung ab, wobei der Arbeitnehmer im Abfertigungsfall direkt die Versicherungsleistung erhält.

Durch eine einmalige Startprämie in Höhe der steuerrechtlichen Rückstellung und laufende Prämienzahlungen wird die Abfertigungsverpflichtung zum Pensionsantritt ausfinanziert und direkt an den Arbeitnehmer ausbezahlt. Sollte zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Abfertigungszahlung das in der Versicherung angesparte Kapital nicht ausreichen, so hat der Arbeitgeber eine Nachschussprämie zu leisten. Wurde zu viel Kapital angespart oder scheidet der Mitarbeiter ohne Ansprüche aus (z.B. bei Selbstkündigung), so fließt das angesparte Kapital an den Arbeitgeber zurück!

Steuervorteile.

Der große Vorteil dieser Lösungsvariante liegt darin, dass im Gegensatz zu anderen Vorsorgemöglichkeiten die Wertzuwächse der Versicherung nicht gewinnerhöhend aktiviert und daher nicht versteuert werden müssen. Zusätzlich entfällt bei der Abfertigungs-Direktversicherung die Versicherungssteuer. Somit stellt diese Variante in den meisten Fällen eine deutliche Kostenersparnis gegenüber anderen Möglichkeiten der Abfertigungsvorsorge dar. Besonders im Bereich der internationalen Rechnungslegung bietet diese Lösungsvariante durch Bilanzkürzung und Eigenkapitalquoten-Erhöhung zusätzliche Anreize für international agierende Unternehmen.

Vorteile für Ihr Unternehmen.

- Geringere Liquiditätsbelastung im Vergleich zu anderen Vorsorgemodellen.
- Verbesserte Bilanzoptik.
- Hohe Effektivrendite mangels Aktivierungspflicht und Versicherungssteuer.
- Entstehender Abfertigungsanspruch zum Laufzeitende ausfinanziert.
- Gleichmäßige und planbare Liquiditätsbelastung.
- Unternehmen entscheidet frei, für welche Mitarbeiter eine Abfertigungs-Direktversicherung abgeschlossen wird (kein Gruppenkriterium erforderlich).
- Mögliche Reduktion der Lohnkostenbelastung.
- Stärkung der Eigenkapitalquote.
- Verbesserung der Kennzahlen speziell in der IAS- und UGB-Bilanz.

Gut zu wissen:

Die Allianz stellt Ihnen alle für die Bilanz notwendigen Daten jährlich und kostenlos zur Verfügung (Prämie inkl. und exkl. Kosten, Rückkaufswert, Deckungskapital).





Hans Schermer

**Prokurist, in der Geschäftsleitung
verantwortlich für Finanzen, Personal
und Produktion der Milford Tee Austria
Ges.m.b.H:**

„In der heutigen Zeit ist Mitarbeiterbindung ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik, und die Abfertigung Alt bietet die Möglichkeit, die Betriebsstreu besonders zu belohnen. Um für diese Abfertigungszahlungen rechtzeitig vorzusorgen, haben wir uns entschlossen, Gruppenverträge zur Auslagerung der Abfertigungsansprüche abzuschließen.“

Auch für Jubiläumsgelder geeignet!

Ebenso können Jubiläumsgeldansprüche im Rahmen der RZ 3369a EStR 2000 in eine Direktversicherung ausgelagert werden. Die Vorteile sind analog zu sehen:

- Verbesserte Bilanzoptik.
- Hohe Effektivrendite.
- Gleichmäßige und planbare Liquiditätsbelastung.
- etc.

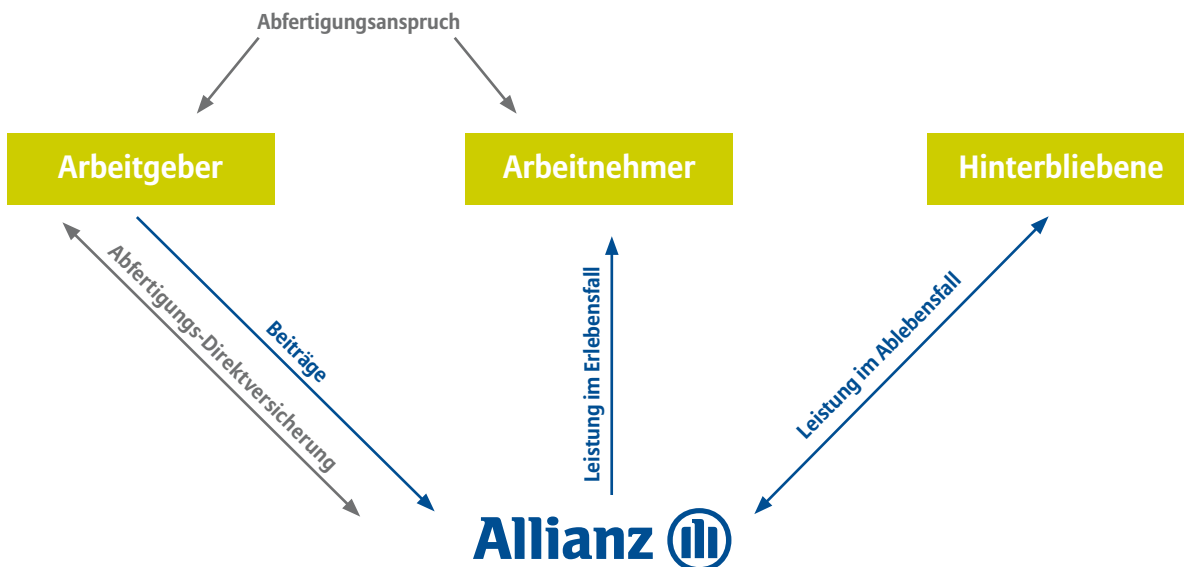
Gut zu wissen:

Arbeitgeber, wie z.B. Gemeinden, die nicht dem EStG unterliegen, müssen keinen Einmalbeitrag zu Beginn leisten.

Zusätzliche Vorteile, z.B. für Gemeinden

Alle anderen Arbeitgeber, die nicht dem EStG unterliegen (wie z.B. Gemeinden oder gemeinnützige Vereine), haben zusätzlich den Vorteil, die Auslagerung ihrer Verpflichtungen im Rahmen der RZ 3369a EStR ohne Einmalbeitrag zu Beginn vornehmen zu können.

Das bedeutet, das notwendige Kapital zur Ausfinanzierung der Abfertigungsansprüche kann gleichmäßig über die gesamte Vertragslaufzeit angespart werden, und zwar Versicherungssteuer- und KEST-frei.



Teilumstieg in eine Vorsorgekasse.

Die bis zu einem Stichtag fiktiv erworbenen Ansprüche werden im Alt-system eingefroren. Sie steigen nur noch durch Gehaltserhöhungen, und nicht mehr nach der Anzahl der Dienstjahre. Ab dem Stichtag werden nur noch Beiträge an die Vorsorgekasse (VK) bezahlt.

Ab einem zu vereinbarenden Übertragungsstichtag (Zeitpunkt des Einfrierens) leistet der Arbeitgeber monatlich 1,53 % des Bruttomonatsentgeltes an die VK. Diese Beiträge bestimmen sich gänzlich nach dem neuen Abfertigungsrecht und sind unverfallbar. D. h. der Arbeitnehmer verliert seinen Anspruch auf die Beiträge niemals.

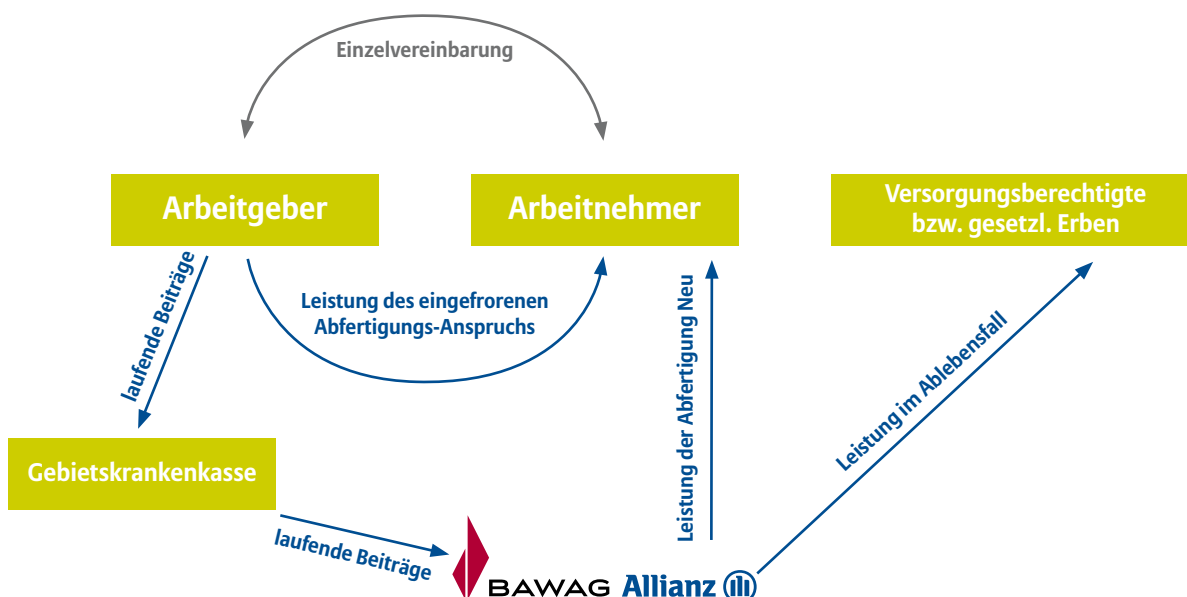
Darüber hinaus richten sich die nach dem Übertragungsstichtag erworbenen Abfertigungsansprüche ausschließlich gegen die VK. Der eingefrorene Anspruch nach altem Abfertigungsrecht richtet sich weiterhin gegen den Arbeitgeber.

Vorteile für Ihr Unternehmen.

- Volle Auslagerung aller zukünftigen Ansprüche nach dem Stichtag.
- VK-Beiträge sind Betriebsaufwand.
- Liquiditätsbelastung bei Abfertigungszahlung auf den eingefrorenen Anteil eingeschränkt – Vorsorge durch Rückdeckungs- oder Direktversicherung empfehlenswert.
- Mitarbeiterbindung, da eingefrorener Anspruch nach altem Abfertigungsrecht (Verlust bei Selbstkündigung).
- Beitragsleistung gleichmäßig und planbar.

Gut zu wissen:

Alle Vertragsmuster werden von der BAWAG Allianz Vorsorgekasse AG kostenlos zur Verfügung gestellt!



Vollumstieg in eine Vorsorgekasse.

Die bisher erworbenen Ansprüche im Altsystem werden durch Leistung eines Übertragungsbetrages zur Gänze ins neue System übertragen. Ab diesem Stichtag leistet der Arbeitgeber monatlich 1,53 % des Bruttomonatsentgeltes an die VK. Alle Abfertigungsansprüche richten sich somit nur noch an die Vorsorgekasse (VK).

Nicht nur die Beiträge, sondern auch der geleistete Übertragungsbetrag unterliegen gänzlich dem neuen Abfertigungsrecht und sind unverfallbar. Das bedeutet, die Ansprüche der Arbeitnehmer sind gesichert, und die VK übernimmt die Auszahlung der Abfertigung. Die Höhe des Übertragungsbetrages kann in freier Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgelegt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen keine Untergrenze vor.

Wichtiger Hinweis:

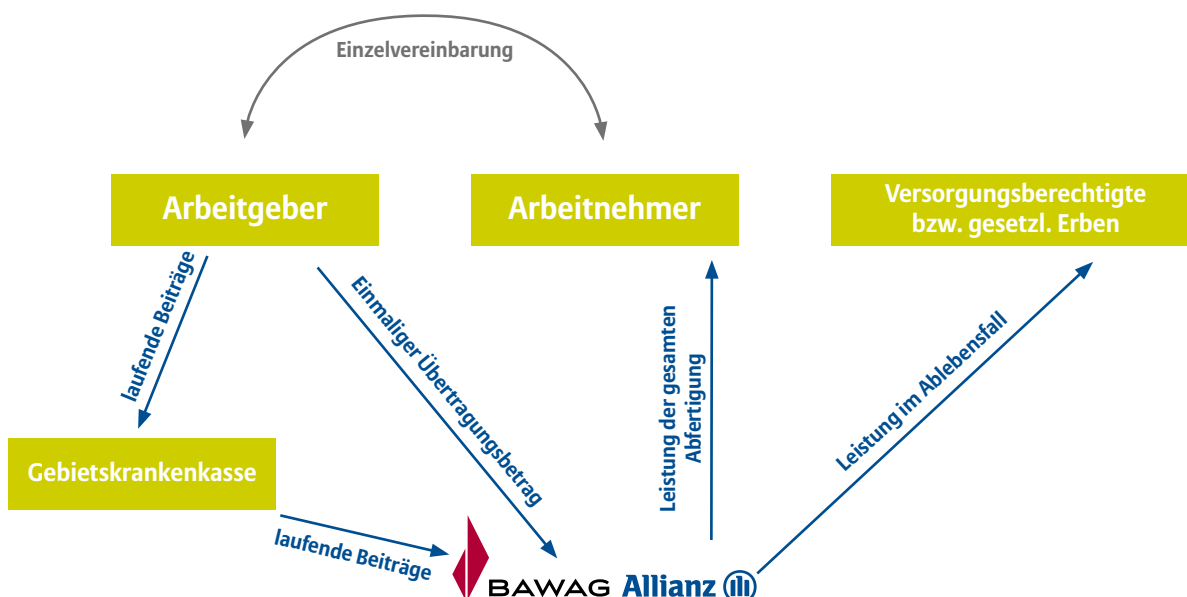
Die Vereinbarung von Übertragungsbeträgen unter 50 % der fiktiven Altabfertigungsanwartschaft könnte laut Meinung maßgeblicher Experten des Arbeitsrechts vor Gericht als sittenwidrig erachtet werden, wodurch die Verträge im Nachhinein ihre Gültigkeit verlieren könnten.

Vorteile für Ihr Unternehmen.

- Die gesamten Abfertigungsansprüche des Arbeitnehmers richten sich nicht mehr gegen den Arbeitgeber, sondern gegen die VK.
- Übertragungsbetrag und Beiträge ab Übertragungstichtag sind Betriebsaufwand.
- Keinerlei Liquiditätsbelastung bei Ausscheiden des Arbeitnehmers.
- Beitragsleistung gleichmäßig und planbar.
- Keine Rückstellungen mehr zu bilden.
- Kein Wertpapierankauf notwendig.

Gut zu wissen:

Jede Abfertigungslösung wird von Mitarbeitern der Vorsorgekasse kompetent begleitet und umgesetzt.



Allein in der BAWAG Allianz Vorsorgekasse haben bereits mehr als 600 Unternehmen einen Voll- oder Teilumstieg ins neue Abfertigungssystem vollzogen. Was motiviert Unternehmer dazu, ihren Mitarbeitern ein solches Angebot zu machen?



Werner Lanthaler

CFO Intercell AG:

Tipp:

Eine kostenlose Barwertberechnung durch die Experten der Vorsorgekasse macht die Ersparnis für Ihr Unternehmen im Vergleich zum Altsystem sichtbar.

„Die INTERCELL AG ist ein junges, forschungsorientiertes Biotechnologie-Unternehmen. Dementsprechend flexibel und unkompliziert möchten wir für uns und unsere Mitarbeiter die rechtlichen und finanziellen Abläufe organisieren.

Die Abfertigung Neu erscheint uns in dieser Hinsicht wesentlich attraktiver als das alte Abfertigungssystem. Um eine Übergangsphase, in der zwei unterschiedliche Systeme jahrzehntelang parallel betrieben werden müssten, zu vermeiden, hat INTERCELL seinen Mitarbeitern die Möglichkeit geboten, mit Übertragung von 100% der bisherigen Abfertigungsansprüche in das neue Abfertigungssystem des BMSVG umzusteigen.

Dadurch reduziert sich der Aufwand für INTERCELL von schwer planbaren, hohen Abfertigungszahlungen bei Austritt eines Mitarbeiters und Rückstellungsbildung auf eine exakt planbare monatliche Belastung in Höhe von 1,53% der Bruttoentgelte. Die Abfertigung als österreichisches Spezifikum verursacht darüber hinaus im Reporting nach internationalen Standards (IAS und USGAAP) permanenten Erklärungsbedarf.

Durch ein attraktives Angebot auf Komplettumstieg an unsere Mitarbeiter, das von allen angenommen wurde, ist uns im Rechnungswesen eine nachhaltige Prozessoptimierung gelungen.“



Mag. Christian Moser

Leiter Fachbereich Betriebswirtschaft SOS Kinderdorf:

„Für einen gemeinnützigen Verein wie SOS-Kinderdorf, der zu über 60% aus privaten Spenden und Beiträgen finanziert wird, gibt es zwei wesentliche betriebswirtschaftliche Erfolgsfaktoren: Die Gesamtkosten müssen sich in einem überschaubaren und gut planbaren Rahmen bewegen, und mit dem Kapital „Human Resources“ muss pfleglich umgegangen werden.

Deshalb haben wir uns zu einem Teilumstieg entschlossen. Auf diese Weise müssen wir zwar noch immer die eingefrorenen Altanwartschaften bedienen, können aber für die Zukunft bereits jetzt genau vorausplanen, wie hoch die Belastung der Abfertigungszahlungen sein wird.

Denn im Rahmen des Teilumstiegs bleiben uns sprunghafte Anstiege der Abfertigungsanwartschaften in Zukunft erspart. Die Abfertigungsrückstellung wird vorerst nur geringfügig steigen und infolge von Fluktuationen sukzessive kleiner werden, während sich die Beitragsleistungen gleichmäßig und planbar gestalten. Dadurch können wir gewährleisten, dass wir in Zukunft diesbezüglich keine Liquiditätsengpässe erleiden werden.

Darüber hinaus bietet der Teilumstieg für all unsere Arbeitnehmer eine zukunftsorientierte und sichere Alternative im Sinne der Mitarbeitervorsorge.“

Abfertigung Alt & Neu: Das komplette Leistungsspektrum

Alle Möglichkeiten auf einen Blick! Die Allianz bietet für jedes Unternehmen mit Mitarbeitern eine maßgeschneiderte Lösung.

	Abfertigungs-Rückdeckungsversicherung	Abfertigungs-Auslagerung	Teilumstieg in eine Vorsorgekasse	Vollumstieg in eine Vorsorgekasse
Rückstellungsbildung	✓	(nur unternehmensrechtlich)	(für den im Altsystem eingefrorenen Anspruch)	
Beiträge sind Betriebsaufwand	✓	✓	✓	✓
Veranlagungserfolg ist aktivierungspflichtig	✓			
Gruppenbildung erforderlich			✓	✓
Abfertigungsansprüche richten sich gegen Arbeitgeber	✓	✓*	✓**	
Versicherungssteuer	✓			
Planbare und gleichmäßige Belastung	✓	✓	✓	✓

* Bis zur Höhe der Versicherungsleistung gegen Versicherer

** Für den im Altsystem eingefrorenen Anspruch

Die Unterlage stellt einen Überblick dar. Vollständige Informationen entnehmen Sie bitte dem Antrag, der Polize und den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft
Sitz: 1130 Wien, Hietzinger Kai 101–105, Telefon: 05 9009-0,
Telefax: 05 9009-70000. Eingetragen im Firmenbuch des Handels-
gerichts Wien unter FN 34004g, UID: ATU 1536 4406, DVR: 0003565.
Internet: <http://www.allianz.at>

Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Sitz: 1130 Wien, Hietzinger Kai 101–105, Telefon: 05 9009-0,
Telefax: 05 9009-70700. Eingetragen im Firmenbuch des Handels-
gerichts Wien unter FN 31532x, UID: ATU 1536 2701, DVR: 0075787.
Internet: <http://www.allianz.at>

Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft
Sitz: 1130 Wien, Hietzinger Kai 101–105, Telefon: 05 9009-80467,
Telefax: 05 9009-40257. Eingetragen im Firmenbuch des Handels-
gerichts Wien unter FN 157971k, UID: ATU 6059 0211, DVR: 0910490.
Internet: <http://www.allianzpk.at>

BAWAG Allianz Vorsorgekasse Aktiengesellschaft
Sitz: 1130 Wien, Hietzinger Kai 101–105, Telefon: 05 9009-80181,
Telefax: 05 9009-40128. Eingetragen im Firmenbuch des Handels-
gerichts Wien unter FN 223765t, UID: ATU 5521 1602, DVR: 2108480.
Internet: <http://www.bawag-allianz-vk.at>

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5
(www.fma.gv.at)

